

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 8

Artikel: 23 Eckwerte für eine glaubwürdige Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-178580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

23 Eckwerte für eine glaubwürdige Armee

**Mit eigenständigen Positionen und 23 Forderungen zur Weiterentwicklung der Armee trat der Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im Juli an die Öffentlichkeit.
Die Präsidentenkonferenz hatte das Positionspapier am 25. Juni 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Die SOG beruft sich in erster Linie auf Interessen der Armee und ihrer Angehörigen. Basis ihrer Überlegungen sind die Besonderheiten des Landes, zu denen neben dem hohen Grad an Demokratie und einem eigenen staatspolitischen Verständnis die Sprachregionen, die unterschiedlichen Mentalitäten der Landesteile sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für das Milizsystem gehören.

Die Schweiz sieht sich in den nächsten fünf bis fünfzehn Jahren einer Vielzahl von Risiken und Gefahren ausgesetzt. Das sicherheitspolitische Instrumentarium des Staates ist primär auf die gefährlichsten Bedrohungen auszurichten. Zu berücksichti-

gen sind dabei die Zeitverhältnisse; der Aufbau einer militärischen Fähigkeit benötigt in der Regel mindestens 15 Jahre. Das verbietet, die militärischen Fähigkeiten der Schweiz weiter zu reduzieren.

Die Schweiz soll ihre sicherheitspolitischen Bedürfnisse so weit möglich autonom abdecken. Aber sie ist auch gehalten, die sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten pragmatisch und zweckmäßig zu nutzen und insbesondere die von der Sache her gebotene militärpolitische Kooperation mit dem Ausland in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung, Nachrichtendienst, Luftverteidigung, internationale Friedensförderungs-

einsätze und Abwehr grenzüberschreitender Bedrohungen weiter zu vertiefen.

Die SOG besteht auf dem Fortbestand der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizprinzips. Miliz ist effizient, entwicklungs- und anpassungsfähig und daher zukunfts-trächtig. Allen alternativen Wehrmodellen ist eines gemeinsam: Von den heute gültigen Armeeaufträgen könnte keiner ohne massive Leistungsabstriche erfüllt werden.

Eine klare Absage erteilt die SOG einer finanzpolitisch gesteuerten Sicherheitspolitik. Die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Armee verursacht unerträgliche Lücken und Mängel.

Die 23 Forderungen

Das Milizsystem stärken:

1. Die allgemeine Wehrpflicht ist beizubehalten und konsequent durchzusetzen.
2. Das Milizsystem ist zu erhalten und zu stärken. Die Armee ist entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Miliz zu organisieren und auszubilden.
3. Die Armee ist zu dezentralisieren und in allen Regionen des Landes zu verankern.
4. Jedem Armeeangehörigen muss es möglich sein, die Rekrutenschule in seiner Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) zu absolvieren.
5. Die Zahl der jährlich geleisteten Diensttage ist nicht aus finanziellen Gründen zu limitieren.
6. Beim zivilen Ersatzdienst ist die persönliche Anhörung wieder einzuführen.

Die verfassungsmässigen Aufträge erfüllen:

7. Die Fähigkeit der Armee zur Verteidigung ist ihre Raison d'être und ihre Hauptkompetenz. Darauf ist die Armee organisatorisch, materiell und personell auszurichten und auszubilden.
8. Der Sollbestand der Armee muss mindestens 120 000 Angehörige betragen, damit die Aufträge wirkungsvoll erfüllt werden können und die Durchhaltefähigkeit auch bei länger dauernden Einsätzen gewährleistet ist.
9. Die Anzahl der Verbände ist nicht zu reduzieren.

10. Auf die strukturierte Reserve ist zu verzichten und die Reserveverbände sind zu aktiven Verbänden zu machen.
11. Die Friedensförderungseinsätze im Ausland sind auf Nischenleistungen auszurichten, die für die betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft einen hohen Mehrwert schaffen.

Die Ausrüstung verbessern:

12. Die Verbände der Armee sind vollständig auszurüsten. Ausrüstungslücken sind rasch zu schliessen.
13. Für die Ausrüstung der Armee ist ein im Vergleich mit europäischen Staaten mittleres Technologieniveau anzustreben.
14. Die Armee ist durch die Einführung und den Ausbau geeigneter Führungsinformationssysteme zur netzwerkzentrierten Operationsführung zu befähigen.
15. Das Heer muss mit modernen schweren Mitteln (Panzer, Artillerie) ausgerüstet sein und in allen Lagen als Gesamtsystem funktionieren können. Die Infanterie ist mit splittergeschützten Fahrzeugen, panzerbrechenden Mitteln und weitreichenden Bogenwaffen auszurüsten.
16. Die Luftwaffe muss zum Luftpoldiedienst, zur Luftverteidigung und zum Erdkampf befähigt sein. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist weiterzuführen.

17. Die Logistik ist den Bedürfnissen der Truppe anzupassen. Das der Truppe zur Verfügung stehende Material muss permanent zu mindestens 80% einsatzbereit sein.

Die Ausbildung optimieren:

18. Einsatz-, Führungs- und Ausbildungs-verantwortung der Chefs aller Stufen dürfen nicht getrennt werden.
19. Im Zentrum der militärischen Ausbildung hat die Kaderausbildung zu stehen.
20. Rekruten- und Kaderschulen sind mit den zivilen Bildungs- und Studiengängen zu koordinieren.

Die Zukunft ermöglichen:

21. Im langjährigen Durchschnitt ist für die Finanzierung der Landesverteidigung ein Anteil von mindestens 1.0 – 1.5 % des Bruttoinlandproduktes auszugeben.
22. Für die Weiterentwicklung der Armee ist, basierend auf einer umfassenden Doktrin, ein neues Armeeleitbild zu erarbeiten.
23. Die sicherheitspolitischen Grundlagen sind pro Legislatur durch das Parlament einer Überprüfung zu unterziehen und ungefähr alle zehn Jahre vollständig neu zu erarbeiten.

Das 30 Seiten umfassende Positionspapier kann eingesehen werden unter www.sog.ch